



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für das Internationale Elitestudienprogramm
Biological Physics
im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB)
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. März 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 56 Abs. 6 Nr. 2 und Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Internationale Elitestudienprogramm Biological Physics im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom 25. Mai 2016 (AB UBT 2016/029) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erhält der zweite Satz folgende Fassung:

„Dazu muss

- a) der Hochschulabschluss mit einer Note von mindestens 1,9 oder besser erworben worden sein oder
- b) der Nachweis erbracht werden, dass der Hochschulabschluss zu den besten 20 % des Jahrgangs gehört oder
- c) die Bewerberin oder der Bewerber in einem in Nr. 2 genannten Masterstudium mindestens 30 benotete Leistungspunkte erworben haben, die im Durchschnitt mit einer Note von 1,9 oder besser bewertet wurden,

und“

2. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„³Im ergänzenden Auswahlverfahren wird die Eignung der Bewerber geprüft.“
- b) In Nr. 3.5 Nr. 2 wird der Passus „über den Hochschulabschluss“ gestrichen.
- c) Nr. 4.2 wird aufgehoben. Die Nrn. 4.3 und 4.4 werden zu den Nrn. 4.2 und 4.3.
- d) In Nr. 4.2 Satz 1 wird der Passus „Nr. 4.2“ durch den Passus „Nr. 4.1“ ersetzt.
- e) Nr. 6 erhält folgende Fassung:

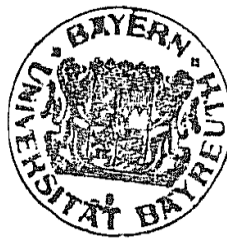
„6. Wiederholung des Verfahrens
Bewerberinnen und Bewerber, die den Nachweis der Eignung für das Internationale Elitestudienprogramm Biological Physics im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) nicht erbracht haben, können sich einmal erneut zum Auswahlverfahren anmelden.“

§ 2

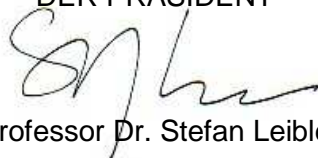
Diese Satzung tritt am 21. März 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. März 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. März 2017, Az. A 4179/0 - I/1a.

Bayreuth, 20. März 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. März 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. März 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2017.